

Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Dabergotz

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007, in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Dabergotz in ihrer Sitzung am 25. April 2023 folgende Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens beschlossen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 25. April 2023 beschlossene Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Dabergotz, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben vom 31.05.2023, Nr. 3, 22. Jahrgang wurde § 3 um zwei weitere Absätze ergänzt und im § 5, Abs. 1 wurden die Nutzungsgebühren angepasst.

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Satzung

1. Das Gemeindezentrum ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Dabergotz. Als Stätte für Zusammenkünfte verschiedenster Art und als Veranstaltungsort umfasst es die in Absatz 2 näher bezeichneten Räume.
2. Zur Benutzung für Veranstaltungen von Vereinen und privaten Personen stehen in dem Gemeindezentrum folgende Räume zur Verfügung:
 - Veranstaltungsraum: Nr. 1 = ca.85 m² für max. 100 Besucher,
 - Veranstaltungsraum Nr. 2 = ca. 64 m² für max. 60 Besucher,
 - Küche 1 = 11,22 m², Küche 2 = 8,57 m²,
 - Sanitärräume,
 - Flurbereiche.
3. Für die Benutzung dieser Räume wird eine Gebühr gemäß § 5 dieser Satzung erhoben.
4. Diese Satzung dient der Sicherstellung eines geordneten Betriebes für das kommunale Objekt und der Regelung der Benutzungsgebühren.

§ 2

Benutzung des Gemeindezentrums

1. Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde Dabergotz, vertreten durch das Amt Temnitz, aufgrund schriftlich abzuschließender Nutzungsvereinbarung nach den Bedingungen dieser Satzung, siehe Anlage 1.

2. In der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungsgebühr laut Satzung festzusetzen.
3. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft die Gemeinde Dabergotz, vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. deren Beauftragten.
4. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.
5. Die Hausordnung ist während der Benutzungsdauer einzuhalten.

§ 3 Gebührenberechnung

1. Die Nutzungsgebühren werden als Tages- oder Stundengebühren erhoben.
2. Die Nutzungsgebühr wurde um die Beschaffung und Bereitstellung von notwendigen Hygieneartikeln neu kalkuliert.
3. Vereinsmitglieder Dabergotz und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Dabergotz (Intern) zahlen den entsprechenden Gebührensatz gemäß § 5 Absatz 1.

§ 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer eine Einrichtung der Gemeinde Dabergotz benutzt oder in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Gebührentarif

1. Für die Benutzung des Gemeindezentrums werden folgende Gebühren erhoben:

Objekt Dabergotz, Zur Festwiese 2	Nutzung für Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde (Intern) und Vereinsmitglieder Gebühren in Euro	Nutzung für Bürger mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde (Extern) Gebühren in Euro
Nutzung pro Tag kleiner Raum	120,00	170,00
Nutzung pro Tag großer Raum	170,00	270,00
Nutzung pro Tag beide Räume	220,00	320,00
Nutzung ½ Tag kleiner Raum	90,00	120,00
Nutzung ½ Tag großer Raum	110,00	170,00
Nutzung ½ Tag beide Räume	130,00	220,00
Nutzung der Räumlichkeiten für Versammlung, Schulung, usw.	0	nach Absprache

inkl. ½ Tag Vor- und Nachbereitung

2. Soweit die Benutzer besondere Leistungen in Anspruch nehmen möchten, die nicht in der Satzung aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Gebühren gesondert vereinbart.

§ 6 Benutzungszeiten

Jede Nutzung bis zu 5 Stunden exklusive Vor- und Nachbereitung zum Halbtagesessatz und jede Nutzung darüber hinaus zum Ganztagesessatz. Die Dauer der Benutzung kann auf Antrag verlängert werden.

§ 7 Pflichten des Nutzers

1. Das Gemeindezentrum ist vom Benutzer bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Räume und Einrichtungsgegenstände sind vor und nach der Veranstaltung mit einem Beauftragten der Gemeinde zu besichtigen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch den Benutzer erhoben werden, gelten die Räume und Einrichtungsgegenstände als in ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Entsprechendes gilt bei der Rückgabe.
2. Der Benutzer hat die Räume bis spätestens 12:00 Uhr des auf den Tag der Inanspruchnahme folgenden Werktags zu räumen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§ 8 Hausrecht

Die von der Gemeinde beauftragten Personen üben gegenüber dem Benutzer das Hausrecht aus. Ihren Anforderungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Haftung

1. Das Betreten des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die ihm selbst, der Gemeinde oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Er stellt die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
3. Für Schäden, die durch den Benutzer, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den benutzten Räumen, Einrichtungen und Geräten verursacht werden, haftet der Benutzer. Ihm obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Rückgabe an die Gemeinde entstehen.
4. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem ehrenamtliche Bürgermeister oder der von der Gemeinde beauftragten Person zu melden.
5. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Gemeinde oder das Amt Temnitz nicht.

§ 10 Inkrafttreten

1. Diese Satzung und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Dabergotz tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.
2. Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Hinweise:

Die Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Dabergotz wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 31. Mai 2023 für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtung und des kommunalen Vermögens der Gemeinde Dabergotz wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 20. Dezember 2023 für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1

Nutzungsvereinbarung

Dabergotz, Zur Festwiese 2

1. Eigentümer:

Gemeinde Dabergotz, vertreten durch das Amt Temnitz, vertreten durch den Amtsdirektor bzw. durch den ehrenamtlichen Bürgermeister.

2. Bestätigung der Nutzung:

Am _____, dem _____ wird an Herrn/ Frau/ Familie * _____,
(Wochentag) (Name, Vorname)

_____ das Gemeindezentrum zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
(Anschrift)

In der Regel umfasst der Nutzungszeitraum den Tag der Hauptnutzung sowie jeweils einen halben Tag zur Vor- und Nachbereitung.

Zweck der Veranstaltung: _____

3. Gegenstand:

Gemeindezentrum Dabergotz, zur Nutzung stehen zur Verfügung:

- Raum Nr. 1 ca. 85 m² für max. 100 Besucher,
- Raum Nr. 2 ca. 64 m² für max. 60 Besucher,
- Küchen, WC und Flur.

4. Außenbereiche:

Die Nutzung ist bis 22:00 Uhr in angemessener Lautstärke erlaubt.

5. Nutzungsentgelte:

Die Kosten der Nutzung betragen gemäß Satzungsbeschluss der Gemeinde Dabergotz vom 25.04.2023 und 28.11.2023:

Objekt Dabergotz, Zur Festwiese 2	Nutzung für Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde (Intern) und Vereinsmitglieder Gebühren in Euro	Nutzung für Bürger mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde (Extern) Gebühren in Euro
Nutzung pro Tag kleiner Raum	120,00	170,00
Nutzung pro Tag großer Raum	170,00	270,00
Nutzung pro Tag beide Räume	220,00	320,00
Nutzung ½ Tag kleiner Raum	90,00	120,00
Nutzung ½ Tag großer Raum	110,00	170,00
Nutzung ½ Tag beide Räume	130,00	220,00
Nutzung der Räumlichkeiten für Versammlung, Schulung, usw.	0	nach Absprache

inkl. ½ Tag Vor- und Nachbereitung

6. Schlüsselempfang:

Der Schlüssel ist bei _____ in Empfang zu nehmen und nach erfolgter Nutzung wieder zu übergeben.

7. Ordnung und Sauberkeit:

Der Nutzer übernimmt den Nutzungsgegenstand in einem sauberen Zustand. Ebenso ist dieser wieder zu übergeben.

In gesamten Objekt ist Rauchverbot!

Die Gemeinde Dabergotz macht darauf aufmerksam, dass sich in den Räumen keine Verbandskästen für Erste-Hilfe-Maßnahmen befinden.

Mit der Unterschrift wird die Hausordnung vom 25.04.2023 anerkannt.

Datum

Nutzer

Gemeinde Dabergotz

8. Übergabe:

Die Räume werden in einem sauberen Zustand übergeben.

Datum

Nutzer

Gemeinde Dabergotz

9. Abnahme:

Die Abnahme erfolgte durch den von der Gemeindevertretung Dabergotz Beauftragten
Herrn/ Frau _____ am: _____.

*Es gab folgende/ keine Beanstandungen:

Die Räume befanden sich nach der Nutzung im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand.

** Für während der Nutzung zu Bruch gegangenes Inventar/ Geschirr ist lt. Auflistungen der Wiederbeschaffungspreis in Höhe von insgesamt _____ Euro zu erstatten.

Datum

Nutzer

Gemeinde Dabergotz

* Zutreffendes bitte unterstreichen, ** nur bei Bedarf ausfüllen